

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 26.02.2025

Rundschreiben Nr. 1 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuellen Beschlussfassungen der Kommission nach § 131 SGB IX.

Beschluss 1/2025 **Empfehlung zur modellhaften Erprobung der LSM**

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt, die folgenden Leistungs- und Strukturmerkmale ab Beschlussfassung bis vorerst 31.12.2025 zur Erprobung freizugeben:

- Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder („LSM Elternassistenz“)
[Hier klicken](#)
- Leistungen zur Assistenz im Krankenhaus („LSM-Krankenhausassistenz“)
[Hier klicken](#)

Die Vereinbarungspartner geben der Kommission Hinweise über die Anwendbarkeit und Änderungsnotwendigkeiten der vereinbarten LSM im Erprobungszeitraum.

Begründung

Die UAG 2 hat im Auftrag der Kommission nach § 131 SGB IX und in Abstimmung mit der AG Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung die vorliegenden LSM erarbeitet. Mit der Erprobung soll die Praxistauglichkeit dieser LSM überprüft werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der KSV Sachsen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Kroker
Stellvertretender Vorsitzender
der Kommission nach § 131 SGB IX

Anlage:

- ✓ LSM zur Elternassistenz
- ✓ LSM zur Krankenhausassistenz